Reglementänderung zur Änderung der Komplettradhomologation im Teil F

Gültigkeit – mit Veröffentlichungsdatum 24.09.2015 – Genehmigt SBT 22.11.2015

Nachfolgend die gültigen Regelungen:

2.2 Besondere Bestimmungen Renndurchführung Elektro Glattbahn Tourenwagen EGTW

……hier unverändert....

2.2.2 Reifenbestimmungen für Elektro Glattbahn Tourenwagen EGTW

Es dürfen nur vom Veranstalter markierte Reifen aus der gültigen offiziellen Komplettradliste gefahren werden. *Ein Veranstalter kann, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaft, einen oder mehrere Kompletträder aus der Liste für seine Veranstaltung festgelegen. Die aktuelle offizielle Komplettradliste ist online auf der DMC Hompage im Downloadbereich eingestellt.*

2.2.2.1 Besonderheit Deutsche Meisterschaft Elektro Glattbahn Tourenwagen EGTW

Bei der Deutschen Meisterschaft werden Einheitsreifen verwendet. Es werden bei der DM 2 markierte Sätze (8 Reifen) für die Vor- und Finalläufe und 1 separater markierter Satz für das gezeitete Training durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Reifen müssen bei den Deutschen Meisterschaften beim Veranstalter gekauft werden. Das „Reifengeld“ ist spätestens, verbindlich mit dem Nenngeld zu überweisen.

Der offizielle DM Reifen wird im Nachgang zum Sportbundtag zusammen mit dem jeweiligen DM - Veranstalter und dem VK für die DM veröffentlicht. Der Lieferant wird in einer entsprechenden Ausschreibung und Bewertung ermittelt. Die Reifen dürfen unter den Fahrern nicht getauscht werden. Wird von einem Fahrer ein nicht markierter Reifen in einem Lauf eingesetzt, so wird ihm dieser Lauf gestrichen und der gefahrene Satz sofort markiert, sofern sein zweiter Satz noch nicht markiert wurde.

2.2.2.2 / 2.2.2.3 entfällt und 2.2.2.4 wird zu 2.2.2.2
und 2.2.2.5 wird zu 2.2.2.3

2.2.2.2 Reifenschmieren bei einer Deutschen Meisterschaft EG Tourenwagen

…hier unverändert...

2.2.2.3 Einlagerung Reifen bei einer DM EG Tourenwagen

…hier unverändert...

© DMC e.V 2015

5.2 Reifen - Elektro Glattbahn Tourenwagen

5.2.1 Reifenspezifikation EGTW

Die Reifen müssen schwarz sein, ausgenommen hiervon ist nur die Beschriftung der Reifenflanken. Max. Felgendurchmesser 53 mm (jeweils am Felgenhorn gemessen). Die Reifenbreite muss 24 - 26 mm betragen.

Die Reifen müssen im Handel erhältlich sein und dürfen nicht verändert werden. Es sind nur im Handel erhältliche Hohlkammerreifen mit Straßenprofil oder Hohlkammerslicks erlaubt (kein Moosgummi oder Zellkautschuk).

Dieser Reifen / Komplettrad muss eindeutig durch seine eingegossene Flankenbeschriftung erkennbar sein. Die Reifenmischung der eingereichten Reifen/Kompletträder muss identisch sein.

Flankenbeschriftungen, die nachträglich angebracht wurden, wie z. B. Markierungen mit einem Silberstift, sind nicht zugelassen. Der Reifen darf mit dieser Flankenbeschriftung nur in einer Mischung im Handel erhältlich sein. Gleiche Reifentypen mit unterschiedlichen Härtegraden werden / sind ausdrücklich nicht zugelassen.

5.2.2 Auswahlverfahren DM Reifen und Offizielle Komplettradliste

Zur Ermittlung des DM Reifens wird ein Angebotsverfahren durchgeführt. Basis für die Reifenqualität bilden unter anderem vor beschriebene Reifenspezifikation EGTW. Die Angebotsanforderung und Breitstellung der Unterlagen erfolgt über die Hompage.

Jeder Lieferant kann jeweils einen Indoor- und Outdoor Komplettrad anbieten. Jeder der ein Angebot inkl. Muster einreicht, dass den Spezifikationen entspricht, wird auf der offiziellen Komplettradliste gelistet. Diese wird auf der DMC Hompage gelistet und nennt somit die offiziell verwendbaren Kompletträder.

Als Basis für die Kalkulation der DM Reifen wird aktuell ein Teilnehmerfeld der letzten DM angenommen. Der Zuschlag erfolgt in Abstimmung mit dem austragenden Verein und dem Präsidium.

Die Reifen sind in ausreichender Anzahl spätestens eine Woche vor der der Veranstaltung beim Ausrichter anzuliefern.

Das Auswahlverfahren für die folgende Saison ist im September abzuwickeln, so dass ab 1.10. des Jahres die offizielle Komplettradliste für die folgende Saison auf der Homepage veröffentlicht werden kann.

Weitere Vorgehensweisen werden falls erforderlich der zusätzlichen, ergänzenden „Reifen Leistungsbeschreibung“ festgelegt, die mit den jeweiligen Ausschreibungsunterlage veröffentlicht werden.

Sollte ein Reifentyp gelistet worden sein, welchen es während der Saison in anderen Mischungen zu kaufen gibt, wird dieser mit sofortiger Wirkung von der Offiziellen Komplettradliste gestrichen.

5.2.3 / 5.2.4 / 5.2.5 / 5.2.6 entfallen

Anhang 2 - Homologationsliste verliert ab sofort Ihre Gültigkeit

24.09.2015 / 22.11.2015

Thomas Kohmann
Referent Elektro Glattbahn DMC e.V.

© DMC e.V 2015